

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Christine Wagner
Rathaus
Neu-Isenburg

Neu-Isenburg, den 12.12.2017

**DRUCKSACHE 18/0782 Bebauungsplan Nr. 55 „Stadtquartier Süd“
Sozialquote beim Wohnungsbau
- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. -**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Den Punkt 2. a) erster Spiegelstrich wie folgt zu ergänzen

... werden als mischgenutztes, urbanes Quartier entwickelt. Dies wird über die Festsetzung von Wohngebieten und Gewerbegebieten erreicht, **wovon 30 % der Fläche für geförderten Wohnungsbau vorbehalten sind. Zudem wird die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Neu-Isenburg (GEWOBAU) angewiesen, bei 30 % der Wohnungen eine Mietpreisbindung vorzusehen. Andere Investoren werden ebenso verpflichtet, eine 30 %-Sozialquote für Wohnungsbau mit Mietpreisbindung zu gewährleisten.**

Begründung:

Durch eine sog. Sozialquote kann beim Bau der Wohnungen im Stadtquartier Süd abgesichert werden, dass auch im bezahlbaren Segment Wohnungen entstehen.

Trotz eines relativ hohen Altbestandes von Sozialwohnungen in Neu-Isenburg besteht weiterhin Bedarf an bezahlbaren und geförderten Wohnungen. Es genügt nicht, darauf zu verweisen, dass in Neu-Isenburg im Kreisvergleich die meisten Sozialwohnungen bestehen. Durch Wegfall der Sozialbindung wird in den kommenden Jahren der Bestand der sog. Sozialwohnungen abnehmen. Dem gilt es rechtzeitig durch Neubau gegenzusteuern. Durch die Festlegung einer Sozialquote in dem Neubaugebiet können die jeweiligen Investor_innen an ihre soziale Verpflichtung durch Eigentum und Kapital gebunden werden.

Für die Fraktion DIE LINKE



Fraktionsvorsitzender
Edgar Schultheiß